

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 4. Oktober 2006 betreffend Ihr Ersuchen, das Mandat des Büros Ihres Sonderbeauftragten für die Region der Großen Seen Afrikas, das am 30. September 2006 auslief, bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern¹⁹⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und der darin geäußerten Absicht Kenntnis

Bei der Erörterung Ihres Schreibens wiederholten die Ratsmitglieder ihr in dem Schreiben des Ratspräsidenten vom 29. März 2006²⁰⁰ abgegebenes Ersuchen, Ihr Sonderbeauftragter möge sich bei der Erfüllung seines Mandats auf drei Vorrangbereiche konzentrieren:

a) den Ländern der Region bei der möglichst baldigen Einberufung des zweiten Gipfeltreffens der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen behilflich zu sein;

b) die Verabschiedung eines Sicherheits-, Stabilitäts- und Entwicklungspakts durch die Länder der Region zu erleichtern;

c) die Kernländer dabei zu unterstützen, bis zum Beginn des zweiten Gipfeltreffens dafür zu sorgen, dass der geplante Folgemechanismus unter regionaler Führung voll einsatzfähig ist, und die erforderlichen Schritte zur Übertragung der noch verbliebenen Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen an die Kernländer zu unternehmen.

Darüber hinaus nahmen die Ratsmitglieder Kenntnis von der Information in dem an Sie gerichteten Schreiben der Ministerin für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit der Vereinigten Republik Tansania, der Vorsitzenden des Regionalen interministeriellen Ausschusses der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, datiert vom 27. September 2006, betreffend die Absicht der Kernländer, bis zum 15. November 2006 zu einer Entscheidung über den Standort, die Errichtung und die Organisation des regionalen Konferenzsekretariats zu gelangen²⁰¹. Die Ratsmitglieder würden es begrüßen, wenn sie von Vertretern der Kernländer zu gegebener Zeit weiter über die getroffenen Entscheidungen informiert würden.“

Auf seiner 5566. Sitzung am 16. November 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Ugandas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in der Region der Großen Seen Afrikas“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰²:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen zur Beendigung des seit langem andauernden Konflikts im Norden Ugandas und verfolgt aufmerksam die Juba-Gespräche zwischen der Regierung Ugandas und der Widerstandsarmee des Herrn. Der Konflikt mit der Widerstandsarmee des Herrn hat zur Vertreibung von nahezu 2 Millionen Menschen geführt, den Tod von etwa 100.000 Menschen in der Region verursacht und 8 Todesopfer unter den Friedenssicherungskräften der Vereinten Nationen gefordert.

Der Rat begrüßt das Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten, das am 29. August 2006 in Kraft trat und am 1. November 2006 verlängert wurde, und betont, wie wichtig es für den Frieden und die Stabilität in der Region ist, dass diese Einstellung der Feindseligkeiten von beiden Parteien geachtet wird. Der Rat lobt die Regierung Südsudans für ihre Vermittlungstätigkeit zur Herbeiführung dieses Abkommens und für ihre Anstrengungen zur Förderung einer langfristigen und friedlichen Lösung des Konflikts und fordert alle Parteien auf, sich voll auf dieses Ziel zu verpflichten.

Der Rat verlangt, dass die Widerstandsarmee des Herrn im Einklang mit der Ratsresolution 1612 (2005) über Kinder und bewaffnete Konflikte sofort alle Frauen, Kinder

¹⁹⁹ S/2006/811.

²⁰⁰ S/2006/193.

²⁰¹ S/2006/811, Anlage.

²⁰² S/PRST/2006/45.

und anderen Nichtkombattanten freilässt und dass der Friedensprozess rasch zum Abschluss gebracht wird.

Der Rat wird die Entwicklungen auch weiterhin genau verfolgen. Er bittet die Mitgliedstaaten, die Anstrengungen zur Beendigung dieses Konflikts zu unterstützen, damit der Frieden und die Sicherheit sowie die Rechtsstaatlichkeit in der Region wiederhergestellt werden können, und dafür zu sorgen, dass die für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlichen Personen vor Gericht gestellt werden.

Der Rat begrüßt die vom Sekretariat am 7. November 2006 gewährte Unterrichtung, die er insbesondere im Lichte der Fortschritte bei den Juba-Gesprächen weiter prüfen wird. Er verweist auf die am 19. April 2006 vom Außenminister und vom Verteidigungsminister Ugandas gewährte Unterrichtung, den Besuch des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte in Uganda im Juni 2006 und die vom Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten am 20. April und am 15. September 2006 gewährten Unterrichtungen über die Situation im Norden Ugandas.

Der Rat begrüßt die Bekanntgabe der Einsetzung einer Gemeinsamen Überwachungskommission durch die Regierung Ugandas, die die Umsetzung eines mit Prioritäten versehenen Notfallaktionsplans zur Bewältigung der humanitären Probleme im Norden Ugandas beaufsichtigen soll, sieht weiteren, an klaren Kriterien messbaren Fortschritten bei der Verbesserung der Lebensbedingungen für Zivilpersonen im Norden Ugandas mit Interesse entgegen und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Unterstützung für diese Anstrengungen aufrechtzuerhalten. Er begrüßt außerdem die von der Regierung Ugandas bislang geleistete Arbeit bei der Umsetzung ihres Friedens-, Wiederaufbau- und Entwicklungsplans, der den langfristigen Bedürfnissen der Region Rechnung tragen soll.“

Auf seiner 5603. Sitzung am 20. Dezember 2006 beschloss der Rat, die Vertreter der Demokratischen Republik Kongo, Finnlands, Kanadas und Ruandas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ibrahim Fall, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Liberata Mulamula, die Exekutivsekretärin des Konferenzsekretariats der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰³:

„Der Sicherheitsrat spricht den Ländern der Region der Großen Seen seine Anerkennung für den erfolgreichen Abschluss des zweiten Gipfeltreffens der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen am 15. Dezember 2006 in Nairobi aus.

Der Rat beglückwünscht die politischen Führer der Region zur Unterzeichnung des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen und begrüßt ihre Entschlossenheit zur Umsetzung des Paktes.

Der Rat begrüßt ferner den Beschluss, einen Regionalen Folgemechanismus mit einem Konferenzsekretariat unter Leitung der ersten Exekutivsekretärin, Frau Liberata Mulamula (Vereinigte Republik Tansania) zu schaffen, sowie den Beschluss, das Büro des Konferenzsekretariats in Bujumbura einzurichten.

²⁰³ S/PRST/2006/57.